

TOP 3 - öffentlich

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Donaueschingen

Die Stadt Geisingen wird als Nachbargemeinde im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens vom Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen als Behörde angehört.

Der zeichnerische Teil, die Begründung und der Umweltbericht können auf der Internetseite www.gvv-donaueschingen.de (Flächennutzungsplan / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes) eingesehen werden.

Die Verwaltung sieht durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes die Belange der Stadt Geisingen nicht betroffen. Bedenken und Anregungen brauchen deshalb nicht geäußert werden.

Geisingen, 29. April 2013

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter